



LANDESVERWALTUNGSAMT

Integrationsamt

Landesverwaltungsamt · Postfach 19 63 · 39009 Magdeburg

An alle Bieter im Vergabeverfahren

Offenes Verfahren: Vergabeverfahren

Flächendeckende Einrichtung und Durchführung der Aufgaben eines Integrationsfachdienstes (IFD) für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben in Sachsen-Anhalt ab 01. Januar 2027 nach §§ 192 ff. SGB IX

Aktenzeichen: 508.z-43200-2025/04

Angebotsfristende: 04.08.2025, 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Integrationsamt des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 508 im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, plant die Vergabe der o. g. Leistung im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung im offenen Verfahren.

Integrationsfachdienste sind ein wichtiges Instrument des SGB IX, um die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung zu fördern und zu unterstützen. Integrationsfachdienste werden gemäß § 194 Abs. 1 Satz 1 SGB IX im Auftrag des Integrationsamtes des Landes Sachsen-Anhalt tätig, um die Aufgaben nach § 193 SGB IX zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu übernehmen. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Vergabeunterlagen.

Magdeburg, den 23.06.2025

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
508.z-43200-2025/04

Bearbeitet von:  
Frau Kuschkowitz  
manuela.kuschkowitz@  
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567-2675

Fax: (0391) 567-2352

**Dienstgebäude:**

Olvenstedter Straße 1-2  
39108 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-0

Fax: (0391) 567-2696

Postmd@lvwa.sachsen-anhalt.de

**Hauptsitz:**

Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@  
lvwa.sachsen-anhalt.de

**Internet:**

www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN  
DE04 8100 0000 0081 0015 15

Die Vergabe des Auftrags erfolgt nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung) - VgV in der zum Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung gültigen Fassung. Die Leistungen eines Integrationsfachdienstes gehören zu den sozialen Dienstleistungen im Sinne des Anhangs XIV - Dienstleistungen nach Artikel 74 - der EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU. Daher gelten für das Vergabeverfahren die Sonderregelungen des § 130 Abs. 1 Satz 1 GWB i. V. m. §§ 64, 65, 14, 15 VgV. Sozialrecht schließt die Anwendung der Vorschriften des GWB nicht aus. Vorliegend soll die Beschaffung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages in Form eines offenen Verfahrens nach § 119 Abs. 3 GWB, §§ 14 Abs. 1 und 2, 15 VgV erfolgen. Das formstrenge offene Verfahren ist geeignet, einen wirksamen Wettbewerb zu gewährleisten und das wirtschaftlichste Angebot hervorzubringen. Die Aufgabe wird als Dauerdienstleistung vergeben.

Das formelle Verfahren wird vom Integrationsamt (Vergabestelle) durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit der unten aufgeführten Anlagen durch die Bieter überprüft werden müssen. Bei inhaltlichen Unstimmigkeiten oder Unklarheiten ist die Vergabestelle über das Vergabeportal zu informieren.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für den Auftrag eine regionale Losaufteilung erfolgt.

#### **Losaufteilung und Losvergabe:**

Die Gesamtleistung wird in vier Regionallose aufgeteilt, wie folgt:

- |     |                               |
|-----|-------------------------------|
| Los | Regionaler IFD-Einzugsbereich |
| 1   | Magdeburg-Stendal             |
| 2   | Wittenberg-Dessau             |
| 3   | Halberstadt-Sangerhausen      |
| 4   | Halle-Merseburg               |

Die Leistungserbringung erfolgt in den vorgenannten Regionen (1) bis (4) mit den Sitzen der Beratungsstellen in Magdeburg, Stendal, Haldensleben, Lutherstadt Wittenberg, Köthen, Halberstadt, Aschersleben, Halle (Saale), Leuna.

Damit wird eine räumliche Nähe und persönliche Erreichbarkeit bei der Begleitung der schwerbehinderten Menschen bei der Teilhabe am Arbeitsleben gewährleistet. Die Gebiete entsprechen genau den bisherigen Zuständigkeitsbereichen der Integrationsfachdienste (IFDs) in Sachsen-Anhalt. Die Aufteilung des Gebiets von Sachsen-Anhalt in vier Gebiete

hat sich seit ca. 20 Jahren bewährt. Wegen der Verteilung der vier Regionallose im Gebiet von Sachsen-Anhalt wird auf die anliegende Karte verwiesen. Die Losaufteilung genügt dem Losaufteilungsgebot nach § 97 Abs. 4 GWB.

Der Bieter kann ein Angebot auf ein Los oder mehrere oder alle vier Lose abgeben. Es erfolgt eine Loslimitierung in der Weise, dass maximal ein Los je Bieter vergeben wird (Zuschlagslimitierung). Die Loslimitierung dient vor allem der Minimierung des Ausfallrisikos (OLG Düsseldorf, Beschluss vom 7. Dez. 2011 - Verg 99/11, C. H. Beck). Zudem soll eine Abhängigkeit des Auftraggebers von einem bestimmten Auftragnehmer vermieden werden.

Würde ein Bieter/ eine Bietergemeinschaft nach Anwendung der Zuschlagskriterien den Zuschlag für mehr als ein Los erhalten können (bestplatzierte Bieter), erfolgt die Auswahl des zu bezuschlagenden Loses der Art, dass das Preisverhältnis zum nächstplatzierten Bieter betrachtet wird. Der Bieter erhält demnach den Zuschlag auf das Los, in dem das nächstplatzierte Angebot die höchste Gesamtangebotspreisdifferenz (Gesamtangebotspreis 2. Platziertes abzüglich Gesamtangebotspreis 1. Platziertes) aufweist. So ist unter Umständen mehrstufig zu verfahren, bis das wirtschaftlichste Angebot für alle Lose ermittelt wurde. Dazu siehe auch Zuschlagskriterien.

Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 WRegG ist der öffentliche Auftraggeber nach § 99 GWB verpflichtet, ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 € (netto) bei der Registerbehörde anzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Das Einreichen mehrerer Hauptangebote ist nicht zulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Bedingungen der Ausschreibung können Sie den beigefügten Unterlagen entnehmen.

Folgende Anlagen verbleiben bei dem Bieter und sind im Vergabeverfahren zu beachten:

- Zuschlagskriterien
- Bewerbungsbedingungen (EU)

Folgende Anlagen verbleiben beim Bieter und werden Vertragsbestandteil:

- Vertrag
- Leistungsbeschreibung
- VOL/B - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
- Ergänzende Vertragsbedingungen zu den §§ 12, 17 und 18 TVergG LSA

Folgende Unterlagen sind auszufüllen und mit dem Angebot abzugeben:

- Angebotsschreiben
- Preisblatt
- Datenschutzrechtliche Einwilligung: Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben gemäß Artikel 12-14 der DSGVO im Vergabeverfahren

Folgende Eigenerklärungen hat der Bieter mit dem Angebot einzureichen:

- Eigenerklärung „Nachweis der Qualifikation des Unternehmens“, siehe 3.1 der Leistungsbeschreibung (Vordruck ist beigelegt)
- Eigenerklärung zur Wahrung des Datenschutzes und der Datensicherheit, siehe 3.7 der Leistungsbeschreibung (Vordruck ist beigelegt)

Mit dem Angebot ist ein Konzept zur geplanten Leistungsausführung einzureichen.

Der Bieter hat zu beschreiben, wie er konkret plant, die in der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen an die Leistungserbringung zu erfüllen, siehe dazu 5.5.3 der Leistungsbeschreibung).

Folgende Nachweise und Erklärungen sind vorzulegen (ggf. auch von Nachunternehmern):

- Anzahl der angestellten Arbeitskräfte der letzten drei Jahre
- Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
- Vorlage einer Bankerklärung der Haus-bank des Bieters zur gegenwärtigen Finanz- und Liquiditätslage
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
- Nachweis der Eintragung des Unternehmens (Berufs- oder Handelsregisterauszug)
- Nachweis der branchenüblichen Betriebshaftpflichtversicherung
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (soweit erforderlich)
- Namentliches Verzeichnis der Leistungen von Nachunternehmern (soweit erforderlich)
- Erklärungen TVergG LSA zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit u. a. mit den Angaben, welches Mindestentgelt oder welches tarifvertraglich vereinbarte Entgelt (Tariflohn) für die Erbringung der Leistung Anwendung findet (auch für Nachunternehmer (§ 11 TVergG LSA) und zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 TVergG LSA)
- Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (Formblatt 124 LD)
- Eigenerklärung mit Bezug zu Russland
- Bewerbererklärung

Sämtlichen Bescheinigungen/Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst wurden, sind entsprechende Übersetzungen in deutscher Sprache beizufügen.

Die Angebote sind über das Vergabeportal elektronisch bis zum 04.08.2025, 09:00 Uhr einzureichen.

Es werden nur fristgerecht eingegangene Angebote berücksichtigt.

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote, die die Preisobergrenzen gemäß Ziffer 4 der Leistungsbeschreibung überschreiten. Dabei führt sowohl das Überschreiten der Preisobergrenze für den Zeitraum von vier Jahren (2027 bis 2030) als auch das Überschreiten der Preisobergrenze für den Zeitraum von acht Jahren (2027 bis 2034) zum Ausschluss des Angebots.

**Hinweis: Die Preisobergrenze bezieht sich auf die Preise ohne Umsatzsteuer (netto).**

Die Bindefrist beträgt zwei Monate nach Abgabe des Angebots. Bis dahin muss sich der Bieter verbindlich an sein Angebot binden.

Der Zuschlag wird gemäß § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden (§ 58 Abs. 2 VgV).

Zuschlagskriterien:

Qualitätskriterium (1)

Name: Qualität, Gewichtung (Prozentanteil): 80,00

Kostenkriterium (2)

Name: Preis, Gewichtung (Prozentanteil): 20,00

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses im Einzelnen, siehe Bewertungsmatrix.

Mit dem Abschluss des Vertrages gelten die konzeptionellen Darstellungen als Bestandteil des Vertrages und sind entsprechend umzusetzen.

Für die Angebotserstellung danken wir im Voraus. Für die Erstellung des Angebots erfolgt keine Kostenerstattung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

M. Kuschwitz

Anlage: Karte zur Losaufteilung